

Dienstag, 10. August 1965

II. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und Botschaft betreffend Zusatzkredite für die Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und weiterem Material für die Fliegertruppen.

Militärdepartement. Schreiben vom 21. Juli 1965 (Beilage).

Militärdepartement. Antrag vom 4. August 1965 (Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 26. Juli 1965 (Beilage).

Auf Grund der Beratung hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Der vorgelegte Entwurf zum II. Bericht über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und für eine Botschaft betreffend Zusatzkredite für die Beschaffung derselben und von weiterem Material für die Fliegertruppen wird genehmigt, mit je einer Aenderung auf Seite 15 und auf Seite 19.

Ins Bundesblatt.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10), an das Politische Departement und an das Finanz- und Zolldepartement (5) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flecken

741.3/65

3003 Bern, den 4. August 1965

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

II. Bericht des Bundesrates an die
 Bundesversammlung über den Stand der
 Beschaffung von Kampfflugzeugen
 MIRAGE III und Botschaft betreffend
 Zusatzkredite für die Beschaffung
 von Kampfflugzeugen MIRAGE III und
 von weiterem Material für die Flie-
 gertruppen

Am 21. Juli 1965 liessen wir den Mitgliedern des Bundesrates einen Entwurf zum oben erwähnten Bericht und zu der damit verbundenen Botschaft zur Prüfung zustellen. Wir baten darum, allfällige Bemerkungen zu diesem Entwurf dem Militärdepartement bis zum 2. August 1965 zur Kenntnis bringen zu wollen. Die eingegangenen Bemerkungen konnten zum allergrössten Teil im beiliegenden neu überarbeiteten Entwurf vom 4. August 1965 berücksichtigt werden. Wir erlauben uns, dem Herrn Bundespräsidenten und denjenigen Herren Departementvorstehern, die Abänderungsvorschläge gemacht haben, direkt mitzuteilen, welche Folge diesen gegeben werden konnte.

Von verschiedener Seite wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Schätzung der voraussichtlichen Endkosten und die Begründung des erforderlichen Zusatzkredites (2. Kapitel, Seiten 5 und 6) sehr knapp und daher unbefriedigend seien. Das Militärdepartement gibt sich selbst Rechenschaft darüber und bedauert, dass nicht mehr Einzelheiten bekanntgegeben werden konnten.

Das Finanz- und Zolldepartement, dem der 1. Berichtsentwurf zum Mitbericht zugestellt worden war, nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

"Das Finanz- und Zolldepartement - und mit ihm wohl der Gesamtbundesrat - hätte es begrüsst, wenn über die Gesamtkosten der reduzierten Mirage-Beschaffung heute endgültige und detaillierte Angaben vorliegen würden. Wie im Bericht des Militärdepartements ausgeführt und in den Vorbesprechungen zwischen unseren beiden Departementen bestätigt wurde, steht der gegenwärtige Fabrikationsstand der Zelle sowie die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die kommerziellen Auswirkungen des Reduktionsbeschlusses diesem Wunsche entgegen."

- 2 -

Eine detailliertere Aufstellung der noch zu erwartenden Kosten würde - abgesehen davon, dass sie grösstenteils nur geschätzt werden können - wesentliche Interessen des Bundes tangieren, indem die interessierten Kreise, mit denen noch Preise auszuhandeln sind, durch den Bericht erfahren würden, wieviel ihnen zugestanden werden soll. Diese Verhältnisse werden durch ein Schreiben besonders verdeutlicht, das der Kommissär für die Revision der Mirageverträge, Dr. Mark Hauser, an die Kriegstechnische Abteilung gerichtet hat. Wir erlauben uns, dieses Schreiben in Kopie beizulegen.

Das Eidg. Militärdepartement bedauert, aus diesen Gründen dem Wunsch nach einer ausführlicheren Darlegung der Endkosten und des erforderlichen Zusatzkredites nicht entsprechen zu können.

Von den grundsätzlichen Ueberlegungen des Finanz- und Zolldepartements zur Neuorientierung unserer Kriegführung in der Luft hat das Militärdepartement Kenntnis genommen. Sie werden in anderem Zusammenhang zu behandeln sein.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehrt sich das Militärdepartement zu

b e a n t r a g e n :

Der beiliegende Entwurf zum II. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und Botschaft betreffend Zusatzkredite für die Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und von weiterem Material für die Fliegertruppen und der entsprechende Beschlussesentwurf werden genehmigt.

Protokollauszug an das Militärdepartement (10 Ex.) und an das Finanz- und Zolldepartement (5 Ex.) zur Kenntnis.

EIDG. MILITÄERDEPARTEMENT:

M. Hauser

Beilagen:

Entwurf zu einem Bericht und einer Botschaft mit Beschlussesentwurf (deutsch).
(Die französische Fassung folgt baldmöglichst nach)

741.3/65

3003 Bern, den 21. Juli 1965

An die Mitglieder des Bundesrates

II. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und Botschaft betreffend Zusatzkredite für die Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und von weiterem Material für die Fliegertruppen.

Herr Bundespräsident,
sehr geehrte Herren Bundesräte,

Im Auftrage von Herrn Bundesrat P. Chaudet, Vorsteher des Eidg. Militärdepartements, sowie mit Ihrem Einverständnis beehre ich mich, Ihnen in der Beilage den Entwurf zum oben erwähnten Bericht und der damit verbundenen Botschaft zur Prüfung zuzustellen. Er wird gleichzeitig durch die Bundeskanzlei auf dem ordentlichen Wege dem Finanz- und Zolldepartement zum Mitbericht zugestellt.

Ich darf daran erinnern, dass dieses Geschäft an der Bundesratssitzung vom 10. August 1965 verabschiedet werden muss, damit das Dokument rechtzeitig der erweiterten Militärkommission des Nationalrates zugestellt werden kann. Diese wird sich als erste an ihrer Tagung vom 25. und 26. August 1965 damit zu befassen haben.

Deshalb erlaube ich mir die höfliche Bitte, Ihre allfälligen Bemerkungen bis zum 2. August 1965 dem Militärdepartement zur Kenntnis bringen zu wollen. Es ist Ihnen selbstverständlich unbenommen, falls Sie dies vorziehen, in Form eines Mitberichtes zum Geschäft Stellung zu nehmen. Im Einvernehmen mit der Bundeskanzlei möchte ich Sie bitten, auch diese Mitberichte bis zum 2. August der genannten Stelle einreichen zu wollen. Auf diese Weise dürfte es möglich sein, dem Bundesrate rechtzeitig für die Sitzung vom 10. August 1965 einen weitgehend bereinigten und gedruckten Text mit einem entsprechenden formellen Antrag des Militärdepartements vorzulegen.

- 2 -

Genehmigen Sie, Herr Bundespräsident, sehr geehrte Herren Bundesräte, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT
i.A. Der Direktor
der Eidg. Militärverwaltung:

Beilage:

1 Entwurf Bericht und Botschaft
Rückantwortcouvert

A. Kaech

Geht mit Beilage an die

Bundeskanzlei für sich und zuhanden des
Finanz und Zolldepartements.

Geht mit Beilage ferner an das Politische Departement direkt,
da eine Stellungnahme von Herrn Bundesrat Wahlen vor dessen
Rückkehr aus dem Auslande nicht mehr rechtzeitig eingeholt
werden könnte.

741.3/65

3003 Bern, den

AusgeteiltAn den B u n d e s r a t

II. Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Stand der Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und Botschaft betreffend Zusatzkredite für die Beschaffung von Kampfflugzeugen MIRAGE III und von weiterem Material für die Fliegertruppen

M i t b e r i c h t

des Eidg. Finanz- und Zolldepartementes
zum Antrag des Eidg. Militärdepartementes
vom 21. Juli 1965

Das Finanz- und Zolldepartement - und mit ihm wohl der Gesamtbundesrat - hätte es begrüsst, wenn über die Gesamtkosten der reduzierten Mirage-Beschaffung heute endgültige und detaillierte Angaben vorliegen würden. Wie im Bericht des Militärdepartementes ausgeführt und in den Vorbesprechungen zwischen unseren beiden Departementen bestätigt wurde, steht der gegenwärtige Fabrikationsstand der Zelle sowie die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die kommerziellen Auswirkungen des Reduktionsbeschlusses diesem Wunsch entgegen. Immerhin ergab eine Schätzung der Kriegstechnischen Abteilung, dass der den parlamentarischen Untersuchungskommissionen genannte Rahmen für 50 Flugzeuge auch für die 57er-Serie eingehalten werden dürfte.

- 2 -

So beruhigend diese Feststellung auch sein mag, kann sie natürlich nicht darüber hinweg trösten, dass im Endeffekt statt der versprochenen 100 Hochleistungsflugzeuge zu 828 Millionen Franken lediglich 57 zu 1 300 - 1 400 Millionen Franken beschafft werden können, und dies mit einer Verspätung von rund zwei Jahren. Selbst bei Beanspruchung von rund 45 % der für Rüstungszwecke verfügbaren Mittel für die Luftkriegführung und Luftraumverteidigung wird es in der eben angelaufenen Planungsperiode 1965 bis 1969 nur gelingen, die bereits beschlossenen oder vor der Beschlussfassung stehenden Vorhaben einigermaßen zu "verkraften". Die Realisierung einer Luftraumverteidigung auf dem Stand des Jahres 1965 frisst also rund die Hälfte der bis 1970 bestenfalls verfügbaren Rüstungskredite weg. Ein weiteres Schritthalten mit der bekanntlich in einer Exponentialkurve verlaufenden Entwicklung auf diesem Gebiet ist uns folglich aus finanziellen Gründen bis 1970 verwehrt. Jeder Versuch, den für die Siebzigerjahre zu erwartenden Rückstand jemals aufholen zu wollen, dürfte zum vorneherein mit völlig untragbaren finanziellen Konsequenzen verbunden und daher zum Scheitern verurteilt sein.

Die nunmehr mit einiger Sicherheit feststehenden Aufwendungen für die Mirages unterstreichen daher nur die schon mehrfach erhobene und unausweichliche Forderung nach einer Neuorientierung unserer Kriegführung in der Luft. Dass diese auf das vorhandene, nicht allenfalls wünschbare Instrument ausgerichtet sein muss, liegt auf der Hand.

Von diesen grundsätzlichen Ueberlegungen abgesehen, kann sich das Finanz- und Zolldepartement der vorliegenden Fassung des Berichtes und der Botschaft anschliessen.

EIDG. FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT



Roger Bonvin